

anderen Quellen aufgefasst werden sollen, so müssten uns irgend welche Indizien für ihre Herkunft kenntlich gemacht werden. Dies nachzuweisen hat Peitz versucht, es ist ihm aber vollständig missglückt.

So zutreffend einzelne Ausführungen von Peitz über die Sammlung P sein mögen, in den entscheidenden Punkten hat er Ewalds Ansichten nicht erschüttern können. Sobald man R als Vollabschrift des Lateranregisters auffasst, bleibt ein unerklärliches Plus der reinen P-Briefe, das als Einschub unmöglich aus dem Wege geschafft werden kann. Dieses Plus zwingt dazu, P auf eine Vorlage zurückzuführen, die R an Umfang übertraf und daher mit ihm nicht identisch sein kann.

II. Die Sammlung C.

Da C' meist mit P in den Hss. vereinigt ist, so haben wir einige wichtige Hss. dieser Sammlung schon kennen gelernt. Es waren C 1 = Cod. Col. 92 s. VIII. C 2 = Cod. Vat. Pal. 266 s. IX und C 5 = Cod. Guelferbytanus 75 s. IX. Von ihnen unterscheiden sich die übrigen C-Hss. in keinem wesentlichen Punkte, sodass ein Eingehen auf diese sich erübrigt.

Die Auffassung, die Ewald von der Sammlung C gewann, ist in kurzen Zügen die folgende: C nimmt unter den übrigen Sammlungen der Gregorbriefe insofern eine Sonderstellung ein, als es nur Stücke aus der zweiten Indiktion, dem neunten Pontifikatsjahr Gregors, enthält, diese aber ohne jede Datierung wiedergibt. Dass alle 200 Schreiben trotz dieses Mangels der Indiktion II angehören, geht aber zweifelsfrei daraus hervor, dass die 146 nur in C überlieferten Briefe von einem Bestande von 54 R und C gemeinsamen umklammert sind, welch' letztere tatsächlich alle der Indiktion II entstammen. Da nun die R-C-Schreiben fast genau in der Reihenfolge wie in R erscheinen, so muss auch den reinen C-Briefen durch ihre Stellung zwischen R-C-Briefen ihre zeitliche Stellung an-

Volladresse des Briefes standen und zu rascher Orientierung dienten. Auf solche 'Adressrubra' sind auch die Ueberschriften der reinen P-Briefe und — wie sich später zeigen wird — der reinen C-Briefe zurückzuführen, das beste Zeichen, dass diese wie jene aus dem Register stammen. Vergl. dazu unten S. 274 ff. 1) Ewald, a. a. O. S. 464—472. 523—531. 573—580. 615—621; Hartmann, a. a. O. S. XIV—XVI; Peitz, a. a. O. S. 51—69, eine Liste der Sammlung C auf S. 207 ff.; Tangl, NA. 41, 747 f.